

A N T R A G

der B90/Grüne-Landtagsfraktion

betr.: Eigenständigkeit des Saarlandes nicht gefährden!

Der Landtag wolle beschließen:

Im Frühjahr 2012 haben CDU und SPD im Saarland die Notwendigkeit einer Auflösung des saarländischen Landtags und dessen Neuwahl mit der Sicherung der Eigenständigkeit des Landes gerechtfertigt. Es sei eine erneute Legitimation durch die saarländischen Bürgerinnen und Bürger von Nöten, um einen breiten Rückhalt für die Durchsetzung der notwendigen Maßnahmen zur Wahrung der Eigenständigkeit des Landes zu haben. Mit diesem Argument haben CDU und SPD im damaligen Wahlkampf um die Stimmen der Wählerinnen und Wähler für die Realisierung einer Großen Koalition geworben.

Das Ziel, die Eigenständigkeit des Saarlandes zu retten, hat die Große Koalition in der Präambel ihres Koalitionsvertrages auch festgeschrieben. Sie sieht in der konsequenten „Rückführung der öffentlichen Neuverschuldung auf der Basis der Schuldenbremsen-Vereinbarung“ eine entscheidende Weiche für dieses Politikziel.

In der Süddeutschen Zeitung vom 24. Oktober 2014 hat die Ministerpräsidentin nun eine Länderneugliederung und Fusion des Saarlandes mit anderen Bundesländern in die öffentliche Diskussion gebracht. Dadurch stellt sie das selbst gesteckte Ziel der Großen Koalition und damit auch deren Geschäftsgrundlage grundsätzlich in Frage.

Zudem hat sie dies zu einem Zeitpunkt getan, in dem die Weichen zur Wahrung der Eigenständigkeit des Landes gestellt werden: die Verhandlungen zum Bund-Länder-Finanzausgleich. Durch ihre Aussage zur Länderneugliederung gefährdet sie die Solidarität mit den anderen finanzschwachen Ländern und schwächt weitergehend die Verhandlungsposition der Landesregierung in den laufenden Verhandlungen der Bund-Länder-Finanzbeziehungen.

Statt die Eigenständigkeit des Landes durch Fusionsüberlegungen in Frage zu stellen, muss es der Landesregierung darum gehen, gute Argumente für die Realisierung eines für das Saarland existenziell bedeutenden Altschuldentilgungsfonds vorzutragen. Die Vorschläge der Ministerpräsidentin zur Neugliederung der Bundesländer und somit auch zur Auflösung des Saarlandes sind hierzu der falsche Weg und im Hinblick auf die Erhaltung der Eigenständigkeit kontraproduktiv.

Vor diesem Hintergrund missbilligt der Landtag des Saarlandes:

- die Äußerungen der Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer hinsichtlich einer Aufgabe der Eigenständigkeit des Landes,
- dass die Landesregierung in den Koalitionsverhandlungen auf Bundesebene nicht durchgesetzt hat, die Realisierung eines Altschuldenfonds im Koalitionsvertrag von CDU und SPD konkret festzuschreiben,
- dass die Landesregierung in den Koalitionsverhandlungen auf Bundesebene nicht durchgesetzt hat, die Realisierung von Einnahmeverbesserungen festzuschreiben,
- dass die Landesregierung in den Verhandlungen um den Bund-Länder-Finanzausgleich und die Lösung der Altschuldenfrage die Aufgabe der Eigenständigkeit des Saarlandes ins Spiel gebracht hat und damit die Verhandlungsposition des Landes maßgeblich geschwächt hat.

Deshalb fordert der Landtag des Saarlandes die Landesregierung auf:

- von Äußerungen, welche die Eigenständigkeit des Saarlandes gefährden, Abstand zu nehmen,
- sich zum Erhalt der Eigenständigkeit des Saarlandes in der öffentlichen Diskussion vorbehaltlos zu bekennen,
- sich künftig auf die Verhandlungen zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen und die Durchsetzung eines Altschuldenfonds sowie Einnahmeverbesserungen zu konzentrieren.

B e g r ü n d u n g :

Erfolgt mündlich.